

8. Übungseinheit Insolvenz

Fall 1:

Der Vermieter eines Geschäftslokals hat im November 2016 eine Zahlungsklage gegen den Mieter wegen rückständiger Mietzinse für August bis Oktober 2016 in Höhe von 4.500 EUR, verbunden mit einer Räumungsklage, gestützt auf die behauptete Auflösung des Mietvertrags wegen der Mietzinsrückstände, beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien eingebracht. Das Verfahren ist anhängig. Knapp vor der zweiten Streitverhandlung im April 2017 erfährt das Gericht, dass über das Vermögen des Mieters vom Handelsgericht Wien am 31. März 2017 das Konkursverfahren eröffnet und ein RA zum Insolvenzverwalter bestellt worden war.

- a) Verfahrensrechtliche Folge? Was muss das Gericht tun?
- b) Welche Schritte kann der Kläger setzen?
- c) Wie geht dann das Verfahren weiter?

Fall 2:

Über das Vermögen des Mieters eines Geschäftslokals in 1010 Wien wurde im Juli 2016 vom Handelsgericht Wien das Konkursverfahren eröffnet und ein Insolvenzverwalter bestellt. Offen sind die Mietzinse für Mai bis September 2016. Dem Vermieter blieb die Tatsache der Konkurseröffnung unbekannt. Er bringt im September 2016 beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien gegen den Mieter eine Räumungsklage betreffend das Geschäftslokal sowie eine Mietzinsklage über die Mietzinse für Mai bis September 2016 ein.

- a) Verfahrensrechtliche Folge? Kommt eine Berichtigung der Parteienbezeichnung in Betracht?
- b) Sachliche/örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien?

Fall 3:

Peter Huber ist Eigentümer eines Einzelunternehmens, das Luxusseifen unter der eingetragenen Wortbildmarke „Soft and easy“ vertreibt. Gegen einen Konkurrenten hat er eine Klage auf Unterlassung der unbefugten Verwendung der Wortbildmarke beim Handelsgericht Wien eingebracht. Nach Klageeinbringung wird über Huber das Konkursverfahren eröffnet und ein Insolvenzverwalter bestellt.

Verfahrensrechtliche Folge?

Zur **Vorbereitung** informieren Sie sich bitte über die Grundbegriffe des Insolvenzverfahrens, die Zuständigkeit in Insolvenzsachen, die Rechtsstellung des Insolvenzverwalters, das Anmeldeverfahren und die Auswirkungen des Insolvenzverfahrens auf den Prozess.